

Entsorgung von Poolwasser.

Private Pools und Schwimmbäder erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.

Nach dem Ende des Sommers stellt sich die Frage: Was mache ich zum Herbst/Winter mit dem in meinem Pool befindlichen Wasser?

Bei Poolwasser handelt es sich um Schmutzwasser im Sinne des § 3 (1) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Grafing. (EWS).

Schmutzwasser ist, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wird.

Poolwasser wird in der Regel chemisch behandelt bzw. desinfiziert, unter anderem mit Chlor, Algenschutzmittel, Salz, etc. Auch aus der Umwelt kommen weitere Verunreinigungen wie Staub, Algensporen und andere Partikel hinzu.

Ebenfalls wird das Poolwasser durch Sonnenschutzcremes, Haare, Schweiß und evtl. auch andere Körperflüssigkeiten verunreinigt.

Aufgrund dieser Veränderungen des Wassers handelt es sich bei dem zu entsorgenden Poolwassers stets um Schmutzwasser.

Ein Entleeren des Pools im eigenen Garten scheidet daher aus. Die Versickerung des Poolwassers im eigenen Garten ist verboten.

Mit einer Versickerung im Garten würde das Schmutzwasser im Erdreich versickern und könnte dadurch auch ins Grundwasser gelangen.

Auch könnte eine Entleerung des Pools im Garten nach einer langen Hitzeperiode – wie sie den letzten Jahren war – dazu führen, dass der Boden die hohe Wassermenge nicht aufnehmen kann. Dies kann zu Schäden am eigenen Gebäude, Nachbargebäude oder auch Kellerräumen führen. Insbesondere bei Schäden an benachbarten Grundstücken macht man sich schadensersatzpflichtig.

Die Stadtwerke Grafing weisen daher darauf hin, dass der Anschlussnehmer verpflichtet ist, Poolwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 08092 703 3311 zur Verfügung.

Im Oktober 2022